



2. Nachtragsvoranschlag 2024

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für 2024 liegt in der Zeit vom

11. bis 24. Juni 2024

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Einwendungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 2. Nachtragsvoranschlag für 2024 findet am Dienstag, den 25. Juni 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptstraße 29a, statt.



Der Bürgermeister:

Mag. Erich Moser

Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 10. Juni 2024

abgenommen am: 25. Juni 2024

(AT Hinterbrühl, Weissenbach, Sparbach)